



## Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 3. März 2015

SRB.2015.148

### **Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze; Antrag um Fristverlängerung**

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014 reichten Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende den Auftrag für eine kommunale Planung für Anergienetze ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

An der Sitzung vom 23. Oktober 2014 genehmigte der Gemeinderat eine Fristerstreckung bis zur Aprilsitzung 2015 (GRB.2014.51).

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit der ALÜ 2.0-Massnahme 1301 G "Einführung Konzessionsabgabe für den Ersatz von Wärmepumpen" sollten die beiden Geschäfte gemeinsam behandelt werden. Da sich das Geschäft zu ALÜ 2.0 noch in Bearbeitung befindet, ist eine Traktandierung frühestens auf die Gemeinderatssitzung vom Oktober 2015 möglich.

### **Beschluss**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für eine kommunale Planung für Anergienetze bis zur Oktobersitzung 2015 zu erstrecken.
2. Mitteilung an  
Gemeinderat  
Departement 3 (DEP3L)  
Rechtskonsulent (REKOL)  
Hochbauamt (HBAL)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Jrs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

